

Elternbrief zum Eigenanteil der Schulbücher

Sehr geehrte Eltern,

in der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit wird unter anderem im Abschnitt 3 die Lernmittelfreiheit geregelt. Es besteht nach Maßgaben der genannten Bestimmung Lernmittelfreiheit. Den Schüler*innen werden Lernmittel leihweise zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen.

Der Eigenanteil der Eltern von Schüler*innen der Sekundarstufe I und II beträgt 29€. In vielen Lernbereichen ist es notwendig, die vorhandenen Lernmittel durch selbstgefertigte bzw. weiterführende Arbeitsblätter zu ergänzen. Deshalb bitte ich Sie, den Eigenanteil um 1€ für Kopierkosten auf 30€ zu erhöhen.

Bitte überweisen Sie unter Angabe des Namens Ihres Kindes und der Klasse des zukünftigen Schuljahres die genannte Summe auf folgendes Konto:

Kontoinhaber:	Förderverein Runge Gymnasium
IBAN:	DE 081605 0000 3740 0115 63
BIC:	WELADED1PMB bei der MBS Potsdam
Betrag:	30€
Verwendungszweck:	Name Ihres Kindes + neue Klasse

Bei verspäteter Zahlung muss ein abgestempelter Einzahlungsbeleg bzw. Kontoauszug vorgelegt werden, bevor Ihr Kind die Lernmittel erhält.

Ausgenommen von der Lernmittelfreiheit sind Lernmittel, die nur einmal verwendbar sind, insbesondere Arbeitshefte, Arbeitsblätter und Aufgabensammlungen, diese eignen sich nicht für eine Ausleihe. Die Kosten der Lernmittelfreiheit trägt der Schulträger, der Landkreis Oberhavel.

Die Eltern bzw. volljährige Schüler*innen werden an der Lernmittelbeschaffung mit einem Eigenanteil beteiligt. Der Eigenanteil entfällt für Schüler*innen, die am 1. August eines Jahres Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe - oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende - erhalten. Er ermäßigt sich um die Hälfte für das dritte und jeweils weitere Kind, wenn mindestens drei Kinder derselben Familie eine Schule besuchen und dies durch die Vorlage einer nicht formgebundenen Bescheinigung der jeweiligen Schulen nachgewiesen wird. In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Klassenleitung Ihres Kindes.

Mit freundlichen Grüßen

H. Krüger
Schulleiter